

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen
Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere
Der Bürgermeister



Öffnung von Sportstätten und Sportbetrieb

Der Sportbetrieb auf allen öffentlichen Sportanlagen der Gemeinde Bördeland im **freien** (Sportplätze) kann gemäß der **Zehnten** Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vom 07.03.2021 unter Einhaltung der nachfolgenden Voraussetzungen wieder aufgenommen werden:

1. Die Ausübung des Sportes erfolgt **kontaktfrei**.
2. Ein **Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen** ist durchgängig sichergestellt.
3. Der Trainingsbetrieb des organisierten, kontaktfreien Sports von Erwachsenen erfolgt ausschließlich individuell in kleinen **Gruppen mit höchstens 5 Personen (einschließlich Trainer)**.
4. Der Trainingsbetrieb des organisierten, kontaktfreien Sports von Kindern und Jugendlichen erfolgt ausschließlich individuell in **Gruppen mit höchstens 20 Personen (einschließlich Trainer)**.
5. Training von Spielsituationen insbesondere bei Kontakt- und Mannschaftssportarten, in denen **ein direkter Kontakt** erforderlich oder möglich ist, **ist untersagt**.
6. Wettkampfbetrieb findet nicht statt.
7. Die Hygienevorschriften werden eingehalten.
8. Umkleidekabinen, Gastronomiebereiche und sonstige Gemeinschaftsräume werden nicht benutzt.
9. **Kleidungswechsel und Körperpflege finden nicht in der Sportstätte statt.**
10. Zutrittsregelungen werden durch den Vereinsvorsitzenden festgelegt und umgesetzt.
11. Teilnehmer am Training sind in einer **Teilnehmerliste** zu erfassen. Darin sind Vor- und zuname, Anschrift und Telefonnummer der Sportler und Trainer anzugeben.
12. Die Trainingszeiten sind der Gemeinde Bördeland vor Aufnahme des Trainingsbetriebes schriftlich mitzuteilen.
13. Zuschauer sind nicht zugelassen.
14. Nach Beendigung des Trainings ist die Sportanlage zu verlassen.

Der Zutritt zu WC-Anlagen, insbesondere die Möglichkeit zum Waschen der Hände muss zu jeder Zeit während des Trainingsbetriebes gewährleistet sein.

Die Vereinsvorsitzenden bzw. die Trainer oder Trainingsleiter sind Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der getroffenen Maßnahmen.

Die Empfehlungen des Sportverbandes sind umzusetzen und zu dokumentieren.


Bernd Nimmich
Bürgermeister